

Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2020/2021

Die schriftliche Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am **10. November 2020** in Frankfurt am Main und in Kassel statt.

Die praktische Abschlussprüfung wird am **13. Januar 2021** in Frankfurt am Main und in Kassel durchgeführt.

Bei einer nicht ausreichenden Zahl von Anmeldungen im Regionalbereich Kassel wird die Abschlussprüfung nur in Frankfurt am Main durchgeführt.

Dies wird umgehend nach Anmeldeschluss bekanntgegeben.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA können Auszubildende nach Anhören des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Gemäß Prüfungsordnung soll die Zulassung zur Abschlussprüfung erteilt werden, wenn die Gesamtleistung in den Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule im Durchschnitt mit mindestens 2,0 beurteilt wird. Die Ausbildungszeit kann jedoch um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung und das Anmeldeformular können von der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen: www.apothekerkammer.de – Service – Formulare und Merkblätter heruntergeladen werden.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Anmeldeschluss: Dienstag, 29. September 2020

Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2021

Die Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am **27. Januar 2021** an den Prüfungsorten Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden statt.

Angemeldet werden können Auszubildende, die mit der Ausbildung zum Schuljahr 2019/20 begonnen haben.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Bei Auszubildenden, die am Tag der Zwischenprüfung noch nicht volljährig sind, muss der Anmeldung eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt werden.

Anmeldeschluss: Freitag, 27. November 2020